

Dezernat 06 - Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0196/24

Titel der Drucksache

Veröffentlichung Bericht Theater Erfurt - Transparenz und Schutz der Betroffenen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bericht über die Vorfälle am Theater Erfurt unter Berücksichtigung des Schutzes der Opfer öffentlich zu machen.

Eine Veröffentlichung des Berichtes der Berliner Kanzlei FS-PP zu Vorwürfen des Machtmissbrauches am Theater Erfurt ist leider nicht möglich, da die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen und im Bericht Genannten bzw. durch einschlägige Kontexte zu Dechiffrierenden zu wahren sind. Außerdem ist der Bericht geeignet, als Beweismaterial oder gesicherter Befund missverstanden und zum Nachteil Genannter verwendet zu werden.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Kanzlei zu beauftragen, die unabhängig untersucht, wann die Stadtverwaltung Kenntnis von den Vorfällen am Theater hatte und ob das Handeln der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit den Vorfällen am Theater rechtlich korrekt war. Insbesondere soll die rechtliche Bewertung der Konsequenzen für die Werkleitung und der Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten geprüft werden. Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Wann die Stadtverwaltung Kenntnis von den Vorfällen am Theater erlangte, wurde bereits im vorliegenden Bericht der Berliner Kanzlei FS-PP untersucht und klargestellt. Die rechtlichen Konsequenzen für die Werkleitung ergeben sich aus der Eigenbetriebsatzung bzw. liegen in Verantwortung des zuständigen Kontrollgremiums (Werkausschuss Theater Erfurt) und des Stadtrates. Zum Umgang mit der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten ist eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung anhängig.

03

Die Stadtverwaltung beauftragt einen Wirtschaftsprüfer mit einer Sonderprüfung der finanziellen Verhältnisse am Theater. Zudem soll die Frage nach der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen der Stadtverwaltung überprüft werden. Der Untersuchungsauftrag wird zur nächsten Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorgestellt und abgestimmt. Bis Ende April 2024 sind die Ergebnisse des Berichts dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Gemäß Eigenbetriebssatzung wird das Theater Erfurt planmäßig durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Zusätzlich wurde ein weiterer Prüfauftrag beim Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Erfurt ausgelöst. Die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen der Stadtverwaltung und die Suche nach ergänzenden oder alternativen Modellen wird innerhalb der nun vorzuziehenden Theatertransformation eine gewichtige Rolle spielen. Informationen sowie Forschungsergebnisse zu Rechts- und Betriebsformen von Kultureinrichtungen liegen vor.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Strukturen des Theaters zu reformieren, um eine sichere und respektvolle Arbeitsatmosphäre für alle Beschäftigten zu gewährleisten und um eine effektivere Kontrolle der Theaterleitung zu ermöglichen. Die Empfehlungen des Berichts der Berliner Kanzlei zum Theater sollen dabei als Grundlage dienen.

Eine Änderung der Theaterstrukturen ist unter dem Eindruck der Ereignisse zwingend erforderlich. Die Empfehlungen des Berichtes werden als Grundlage in die nun vorzuziehende Transformation einbezogen. Eine nochmalige Beschlussfassung ist obsolet.

Fazit

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Beschlussvorschlag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

30.01.2024
Datum